

ich bin weit entfernt, dem allgemeinen Zuge, der auf die Aufhebung der medicinisch-chirurgischen Academie hinleitet, mich auszuschließen, ich habe eben nur noch einmal Bedenken geltend machen wollen, welche wohl in dieser Beziehung vielleicht nicht mit Unrecht geltend gemacht werden können. Es ist aber noch zweierlei, was ich in Bezug auf dasjenige, was der Ausschuss sagt, noch zur Sprache bringen möchte. In dem Antrage, der Seite 52 unter XIII. gestellt wird, ist besonders das hervorgehoben: „es solle die Staatsregierung von jetzt an nur solche Böglinge zur Aufnahme zulassen, welche bei der erfolgenden Aufhebung der Academie zur Universität überzutreten nicht behindert sind.“ Es können hier zweierlei Rücksichten in Frage kommen: die so behinderten Böglinge können entweder solche sein, welche nicht das ausreichende Wissen für die Universitätsstudien haben, oder auch solche, die nicht begütert genug sind, um solche Studien machen zu können. Da der Ausdruck des Ausschusses so allgemein ist, so weiß ich nicht, ob er nur die erstere im Sinne hat, oder ob er gemeint hat, daß sich dies auf beiderlei Individuen beziehe. Sollte das Letztere gemeint sein, so würde ich dies allerdings in mehr als einer Beziehung bedauern. Es ist gewiß jetzt ein großer Vortheil für das Land, namentlich für die Dorfgemeinden gewesen, daß aus der medicinisch-chirurgischen Academie fortwährend Aerzte hervorgingen, welche sich vorzugsweise in Dorfgemeinden oder auch in kleineren Städten niederließen, während allerdings, wenn wir künftig nur Aerzte einer Classe haben, und diese Aerzte durch die allgemeine Nothwendigkeit der Verhältnisse größtentheils aus den begüterten Ständen hervorgehen, es leicht sich treffen kann, daß das Land Mangel an Aerzten erleidet. Ich habe daher nicht umhin gekonnt, wenigstens den Wunsch auszusprechen, daß, wenn eine Aufhebung der medicinisch-chirurgischen Academie nicht zu vermeiden ist, doch darauf Rücksicht genommen werden möge, daß auch Unbemittelte fortwährend den medicinischen Studien sich widmen und so die Vortheile erreicht werden können, welche sonst unstreitig nicht zu erreichen sein würden. Es ist dann noch ein zweiter Punkt, den ich geltend machen wollte. Es ist nämlich in demselben Ausschussantrage unter XIII. gesagt: „für den Fall, daß die in nächste Aussicht gestellte Medicinalreform das Princip der Gleichstellung zur Geltung bringt, sofort nach Einführung dieser Reform aufzuheben.“ Mir scheint durch diese Fassung des Antrages der Regierung doch ein etwas zu weiter Spielraum gegeben zu sein. Es ist von Seiten der tüchtigsten Aerzte des Inlandes wie des Auslandes allgemein anerkannt, daß eine Aufhebung des Unterschiedes zwischen Aerzten erster und zweiter Classe eine von der Wissenschaft wie von dem Leben geforderte Nothwendigkeit sei, durch die Fassung des Ausschusses aber ist es der Regierung vollständig überlassen, ob sie diese Nothwendigkeit anerkennen wolle. Ich glaube nun allerdings nicht, daß unsere Regierung dem Gutachten der ärztlichen Autoritäten und Vereine des Landes in dieser Be-

ziehung sich nicht werde fügen wollen, allein es wird in keinem Falle etwas schaden, wenn hier eine kleine, allerdings nur redactionelle Veränderung eintritt und statt der Worte: „für den Fall“ gesetzt wird „da, wie zu erwarten“.

Präsident Cuno: Wahrscheinlich wird auch das Wort „daß“ nach dem Worte „Fall“ in Wegfall kommen müssen, außerdem würde der Satz nicht passen.

Abg. Kämmerl: Ja.

Präsident Cuno: Der Abg. Kämmerl beantragt, in dem Vorschlage des Ausschusses Nr. XIII. S. 52, und zwar auf der vierten Zeile die Worte: „für den Fall daß“ zu vertauschen gegen die Worte: „da, wie zu erwarten“. Wird dieser Antrag unterstützt? — Geschieht ausreichend.

Staatsminister v. Friesen: Auf die Rede des Herrn Abg. Kämmerl und die von ihm hervorgehobenen Bedenken gegen Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Academie will ich in diesem Augenblicke nicht weiter eingehen, weil sie in der Hauptsache zu der Frage über die Medicinalreform gehören; nur das Eine erlaube ich mir zu bemerken, daß wenigstens Seiten der Regierung der rein finanzielle Standpunkt in dieser Frage nicht entscheidend ist, sondern der medicinisch-wissenschaftliche, von dem aus überhaupt eine Theilung der Aerzte in zwei Classen nicht mehr haltbar ist. Aus diesem Grunde kann ein Institut, welches bloß die Bildung von Aerzten zweiter Classe zum Zwecke hat, für die Dauer nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die chirurgisch-medicinische Academie hat die Aufgabe, die ihr gestellt war, zeither in so ausgezeichnete Weise gelöst, daß es wohl sehr erklärlich ist, daß Bedenken dagegen erhoben worden sind, ob es zweckmäßig ist, die Vortheile, die dort geboten werden, ganz aufzugeben. Einer solchen Erwägung gegenüber können rein finanzielle Rücksichten nicht entscheidend sein. Etwas Anderes ist es, wenn wirklich die Frage, die ich vorhin als die medicinisch-wissenschaftliche bezeichnet habe, eine andere Antwort bekommt, als sie jetzt factisch bei uns erhalten hat, nämlich die Antwort, daß überhaupt die Trennung der Aerzte in zwei Classen nicht mehr haltbar sei. Wenn das der Fall wäre, dann müßte ein Institut, auch wenn es noch so gut an sich eingerichtet ist, auch wenn es für Erreichung seines Zweckes noch so wesentlich gewirkt hat, wenn es in dieser Beziehung noch so vortheilhaft gewesen ist, dennoch den höheren, durch die Umgestaltung der medicinischen Wissenschaft gebotenen Forderungen weichen. Dieses ist die Ansicht, von der aus die Regierung diese Sache behandelt hat, und ich glaube, ein näheres Eingehen auf diese Frage wird erst dann an der Zeit sein, wenn die Medicinalreform in der Kammer zur Sprache kommen wird. Gegen den Antrag des Ausschusses unter XIII. hat die Regierung etwas Wesentliches nicht einzuwenden, es ist jedoch zu bemerken, daß er eigentlich die Frage, die noch vorliegt, als entschieden voraussetzt, denn wenn noch Zweifel darüber obwalten, ob man künftig die